Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2023/2705

1.12.2023

BESCHLUSS (GASP) 2023/2705 DES RATES

vom 30. November 2023

zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2019/1296 zur Unterstützung der Erhöhung der Biosicherheit in der Ukraine im Einklang mit der Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihren Trägersystemen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 28 Absatz 1 und Artikel 31 Absatz 1,

auf Vorschlag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Der Rat hat am 31. Juli 2019 den Beschluss (GASP) 2019/1296 ([1]) angenommen, mit dem für die in Artikel 1 Absatz 2 des genannten Beschlusses genannten Projekte ein Durchführungszeitraum von 36 Monaten (im Folgenden „Durchführungszeitraum“) festgelegt wird, der am 14. Dezember 2022 endet.

(2) Am 8. November 2022 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2022/2184 ([2]) angenommen, mit dem der Durchführungszeitraum bis zum 14. Januar 2024 verlängert wurde, was keinen weiteren finanziellen Mittelbedarf zur Folge hat.

(3) Am 16. August 2023 hat das Sekretariat der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, das für die technische Durchführung der in Artikel 1 Absatz 2 des Beschlusses (GASP) 2019/1296 genannten Projekte zuständig ist, um eine weitere Verlängerung des Durchführungszeitraums bis zum 14. Juli 2024 ersucht.

(4) Die Verlängerung des Durchführungszeitraums bis zum 14. Juli 2024 hat keinen weiteren finanziellen Mittelbedarf zur Folge.

(5) Der Beschluss (GASP) 2019/1296 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Artikel 5 Absatz 2 des Beschlusses (GASP) 2019/1296 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Geltungsdauer dieses Beschlusses endet am 14. Juli 2024.“

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

([1]) Beschluss (GASP) 2019/1296 des Rates vom 31. Juli 2019 zur Unterstützung der Erhöhung der Biosicherheit in der Ukraine im Einklang mit der Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihren Trägersystemen (ABl. L 204 vom 2.8.2019, S. 29).

([2]) Beschluss (GASP) 2022/2184 des Rates vom 8. November 2022 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2019/1296 zur Unterstützung der Erhöhung der Biosicherheit in der Ukraine im Einklang mit der Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihren Trägersystemen (ABl. L 288 vom 9.11.2022, S. 78).

Geschehen zu Brüssel am 30. November 2023.

Im Namen des Rates
Die Präsidentin
M.ª J. MONTERO CUADRADO